



Jahresbericht 2025

(Stichtag 31.12.2025)

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
1 Konzept und Ziele der Jugendberufsagentur.....	3
2 Anliegenspezifische JBA-Fallbeispiele.....	4
2.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen: Definitionen und Beispiele.....	4
2.2 Vergleich der Fallzahlen 2022, 2023 und 2024.....	7
2.3 Anliegen und Handlungsstrategien	8
3 Aktuelle Situation.....	9
3.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit	9
3.2 REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Neumünster	11
3.3 Jobcenter Neumünster.....	12
3.4 Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Neumünster	12
3.5 Bildungsberatung der Regionalen Berufsbildungszentren Neumünsters	12
4 Veranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.....	13
5 Ergebnisse der Kundenbefragung	15
6 Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde	16
7 Ergänzende Kennzahlen der JBA-Kooperationspartner	16
8 Eckwerte Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsmarkt und Marktausgleich	19

Impressum

Jugendberufsagentur Neumünster
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster
www.jba-nms.de

Titelbild: Adobe Stock

1 Konzept und Ziele der Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster wurde 2016 als erste Einrichtung ihrer Art in Schleswig-Holstein gegründet. Ziel der Kooperation ist es, jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und ihre berufliche Integration nachhaltig zu fördern. In der JBA sind die kooperierenden, institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung, in Form des u25 Teams des Jobcenters (SGB II), der Arbeitsförderung, in Form der Berufsberatung inklusive REHA-Beratung (SGB III), und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den regionalen Bildungszentren an einem Ort vereint. Dadurch steht jungen Menschen in Neumünster mit der JBA eine zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Übergang Schule in den Beruf oder die Beschäftigung zur Verfügung.

In der JBA werden jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und zum Studium angeboten. Außerdem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die u25-Kund*innen des Jobcenters. Grundlage ist ein inklusiver und ganzheitlicher Beratungsansatz, der sich an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen jungen Menschen orientiert. Dabei werden sowohl die Vermittlung der jungen Menschen in Ausbildung oder Beschäftigung als auch die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und Perspektiven gleichermaßen berücksichtigt. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen und eine frühzeitige Beratung werden junge Menschen dabei unterstützt, ihre beruflichen Ziele zu entwickeln und konkrete Handlungsschritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Der Jahresbericht 2025 stellt die rechtskreisübergreifende Fallarbeit in den Mittelpunkt und verdeutlicht, wie die enge Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche zu einer verbesserten Beratung und Vermittlung führt. Durch gemeinsame Fallbesprechungen und -konferenzen konnten die Ressourcen und Expertisen der beteiligten Partner gezielt gebündelt werden, um die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen zu gewährleisten. Die Auswertung der Fallarbeit zeigt, dass der integrative Ansatz der JBA einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration junger Menschen leistet und die Entwicklung tragfähiger beruflicher Perspektiven unterstützt.

Die JBA Neumünster wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch künftig fortführen und weiterentwickeln, um jungen Menschen weiterhin passgenau Unterstützungsangebote im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zur Verfügung zu stellen.

2 Anliegen spezifische JBA-Fallbeispiele

Aufgabe aller in der JBA tätigen Beratungs- und Integrationsfachkräfte ist es, bei Fallkonstellationen mit rechtskreisübergreifendem Unterstützungsbedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern einzuleiten. Ziel ist es, komplexe Problemlagen gemeinsam zu bearbeiten und geeignete Unterstützungsstrategien abzustimmen. Hierfür stehen die Formate der Fallbesprechungen und Fallkonferenzen zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht stets das Anliegen des jungen Menschen.

2.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen: Definitionen und Beispiele

Fallbesprechungen finden zwischen den Kooperationspartnern ohne die persönliche Einbindung der jungen Menschen statt. Sie dienen der gemeinsamen Lösungsfindung zwischen den beteiligten Rechtskreisen, der fachlichen Einschätzung des jungen Menschen, der Klärung des weiteren Vorgehens sowie der Einbindung externer Fachstellen. Die Durchführung der Fallbesprechungen erfolgt überwiegend telefonisch oder aufgrund der räumlichen Nähe persönlich in der Jugendberufsagentur.

Sind zur Verbesserung der Integrationschancen des jungen Menschen Beiträge aus mehreren Rechtskreisen erforderlich, sollten diese aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen. Im Rahmen der **Fallkonferenzen** werden die betroffenen jungen Menschen persönlich einbezogen. Dies erhöht zum einen die Transparenz und Akzeptanz der vereinbarten Vorgehensweisen. Zum anderen wird deutlich, dass die beteiligten Rechtskreise abgestimmt zusammenarbeiten und gemeinsame Lösungsansätze verfolgen.

Die nachfolgenden Fallbeispiele verdeutlichen, wie die rechtskreisübergreifenden Unterstützungsangebote und die Beratungsleistungen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zum Wohl der jungen Menschen ineinandergreifen. Die verwendeten Namen sind aus Datenschutzgründen geändert.

Fall 1: Lisa

Im Beratungsgespräch wird deutlich, dass die 19-jährige Lisa aufgrund erheblicher familiärer Belastungen psychisch sehr stark belastet ist. Eine berufliche Integration erscheint daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Berufsberatung begleitet Lisa zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in der JBA. Lisa berichtet, dass es ihr bislang ohne Begleitung nicht möglich gewesen sei, die Unterstützungsangebote des ASD in Anspruch zu nehmen. Der Eindruck der Berufsberatung bestätigt sich im weiteren Gesprächsverlauf. Lisa berichtet von körperlicher und psychischer Gewalt im Elternhaus. Aus fachlicher Sicht erscheint ein zeitnahes Verlassen des häuslichen Umfeldes erforderlich; diesen Wunsch äußert Lisa ebenfalls. Lisa wird zum Jobcenter begleitet, um dort einen Antrag auf Auszug aus dem elterlichen Haushalt zu stellen. Aufgrund der

vorliegenden schwerwiegenden sozialen Gründe wird dem Auszug zugestimmt. Im weiteren Betreuungsverlauf stellt sich heraus, dass Lisa unter erheblichen psychischen Belastungen leidet und sich nicht in der Lage sieht, eigenständig in einem eigenen Wohnraum zu leben. Sie beantragt beim ASD die Unterbringung im Betreuten Wohnen. Lisas Situation und Hilfebedarf werden in einem Fachteam im ASD erörtert und ihrem Antrag wird stattgegeben, da Lisa einen sicheren Ort zum Leben und Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Verselbständigung benötigt. Aufgrund ihrer großen Ängste und Unsicherheiten schafft Lisa es dann jedoch nicht, sich aus dem Elternhaus zu lösen, obwohl sie sich diesen Schritt eigentlich sehnlichst wünscht und er auch notwendig ist, um weiteren Schaden für ihre psychische Gesundheit abzuwenden. Lisa wird deshalb durch den ASD zunächst eine ambulante Hilfe zur Seite gestellt, damit sie sich psychisch stabilisieren kann und der Auszug ins betreute Wohnen vorbereitet und begleitet werden kann. Durch die regelmäßigen Termine mit der ambulanten Hilfe kann Lisa so weit gestärkt werden, dass sie einem Minijob nachgeht, eine ambulante Psychotherapie beginnt und von der Berufsberatung das Angebot erhält an einer niedrigschwelligen Maßnahme zur beruflichen Orientierung teilzunehmen. Zwischenzeitlich fühlt sich Lisa ausreichend stabilisiert, um sich vom Elternhaus zu lösen und ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu verfolgen.

Fall 2: Bildungsberatung und Berufsberatung

Im Rahmen der Berufsberatung wurde ein 17-jähriger ukrainischer Schüler in eine Fallbesprechung eingebracht. Der Schüler hat in Deutschland erfolgreich den Mittleren Schulabschluss erworben. Im Anschluss bewarb er sich um die Aufnahme in ein berufliches Gymnasium, erhielt jedoch aufgrund seiner schulischen Leistungen keine Zusage. Im Beratungsgespräch äußerte der Schüler den Wunsch, ein Studium aufzunehmen. Seine Interessenschwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Technik sowie Fremdsprachen. Im Rahmen der Fallbesprechung wurde festgestellt, dass weitere Bewerbungen an beruflichen Gymnasien aufgrund der bisherigen schulischen Leistungen voraussichtlich keine realistische Aussicht auf Erfolg hätten. Vor dem Hintergrund des bestehenden Studienwunsches wurde daher geprüft, welche alternativen Bildungswege zu einer Studienqualifikation führen können. Als geeignete Perspektive wurde das Anstreben der Fachhochschulreife empfohlen. Die Beratung orientierte sich daher an der Möglichkeit, eine Berufsfachschule III mit technischem Schwerpunkt zu besuchen. In diesem Zusammenhang entschied sich der Schüler für eine schulische Ausbildung zum Physikalisch-Technischen Assistenten. Der Schüler reichte eine entsprechende Bewerbung ein. Die Bewerbung wurde angenommen, sodass er die Ausbildung aufnehmen kann. Mit diesem Bildungsgang besteht perspektivisch die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben und damit den Zugang zu einem Studium an einer Fachhochschule zu erlangen.

Zusammenfassung:

Trotz der Absage des Beruflichen Gymnasiums konnte im Rahmen der Beratung ein alternativer Bildungsweg mit Studienperspektive entwickelt werden. Durch die gemeinsame Betrachtung schulischer Leistungen, beruflicher Interessen und realistischer

Entwicklungsmöglichkeiten konnte eine tragfähige Anschlussperspektive erarbeitet werden.

Fall 3: „Sandra“ zeigt die Möglichkeiten der gemeinsam Fallarbeit auf – die „kurzen Wege“ eines multiprofessionellen Teams

Sandra erscheint allein zur Schulsprechstunde der Berufsberatung. Sie ist 16 Jahre alt; der Kontakt wurde über ihre Schulsozialarbeiterin hergestellt. Den zuvor vereinbarten Termin hatte sie nicht wahrgenommen. Sie berichtet, die 10. Klasse eines Gymnasiums zu besuchen und den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht zu haben. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses erscheine aufgrund längerfristiger krankheitsbedingter Fehlzeiten derzeit unwahrscheinlich. Sandra wirkt zunächst zurückhaltend und macht einen leicht verwahrlosten Eindruck. Sie öffnet sich im weiteren Verlauf jedoch zunehmend. Nach eigener Einschätzung sei ihr die Problematik der Schulabsenz nicht bewusst, da sie nach eigener Aussage nicht bewusst dem Unterricht ferngeblieben sei. Bereits im Vorfeld hätten Gespräche mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterin und Schulpsychologin sowie Schulbegleitung stattgefunden, bislang jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Das Elternhaus erscheint wenig unterstützend. Die Mutter nimmt nicht am Gespräch teil, sondern wartet im Auto und äußert bereits nach kurzer Zeit telefonisch den Wunsch, wieder nach Hause fahren zu wollen. Sandra möchte das Beratungsgespräch fortsetzen. Die Mutter fährt schließlich ohne ihre Tochter weg, sodass Sandra im Dezember ohne Jacke mit dem Bus nach Hause fahren muss. Sandra äußert den Wunsch, die Schule zeitnah zu verlassen, um eine Ausbildung aufzunehmen. Ihr Berufswunsch ist Kosmetikerin. Eine vertiefte Orientierung ist bislang jedoch kaum erfolgt. Bewerbungsunterlagen wurden noch nicht erstellt. Aufgrund der multiplen Belastungssituation kann nicht vom Vorliegen der Ausbildungsreife ausgegangen werden. Im weiteren Betreuungsverlauf wird bekannt, dass seit 2 Jahren die Diagnose „Autismus“ bekannt ist. Eine IQ - Testung deutet auf eine Hochbegabung hin. Hinsichtlich des Schulbesuchs bestehen erhebliche Widerstände; die Motivation zum weiteren Schulbesuch erscheint gering. Eine ärztliche oder psychologische Begleitung findet derzeit nicht statt. Im Beratungsgespräch werden Sandra verschiedene Perspektiven aufgezeigt. Zunächst wird die bestehende Berufsschulpflicht thematisiert. Dies wird im Rahmen einer Fallkonferenz unter Beteiligung eines Bildungsbegleiters der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) innerhalb der JBA vertieft. Dabei werden geeignete schulische Bildungswege erörtert. Darüber hinaus wird ein Schulwechsel mit anschließendem Freiwilligen Sozialen Jahr in einer Kindertagesstätte als mögliche Perspektive aufgezeigt. Zur Absicherung des weiteren Vorgehens wird eine Begutachtung durch den Berufspsychologischen Service eingeleitet. Sandra und ihre Mutter stimmen diesem Vorgehen zu.

Im weiteren Verlauf erscheint Sandra nicht mehr in der Schule und nimmt die Beratungsangebote nicht weiter wahr. In Abstimmung mit der Schulsozialarbeiterin schaltet die Berufsberatung in einem nächsten Schritt den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in der JBA ein. Der weitere Verlauf wird eng durch die beteiligten Teams der JBA begleitet.

2.2 Vergleich der Fallzahlen 2024 und 2025

Das Monitoring der rechtskreisübergreifenden Fallbearbeitungen erfolgt durch die Dokumentation der einzelnen Fallbesprechungen bzw. Fallkonferenzen jeweils bei demjenigen JBA-Kooperationspartner, von dem die Initiative ausging. Bei komplexen Ausgangslagen werden die identifizierten Anliegen schrittweise unter Beteiligung des jeweils geeigneten JBA-Fachbereichs bearbeitet. Pro Fall können im Berichtszeitraum mehrere Anliegen dokumentiert und damit in der Evaluation berücksichtigt werden.

2025 wurden in der JBA Neumünster insgesamt 260 rechtskreisübergreifende Beratungsgespräche geführt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 20,37 Prozent. Im Jahr 2024 lag die Gesamtzahl bei 216 rechtskreisübergreifenden Beratungsgesprächen. Von den 2025 stattgefundenen rechtskreisübergreifenden Beratungsgesprächen waren 156 Fallberatungen und 104 Fallkonferenzen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies 22,83 Prozent mehr Fallberatungen und 16,85 Prozent mehr Fallkonferenzen.

		2021		2022		2023		2024		2025	
Gesamtzahl rechtskreisübergreifender Beratungen	FB		115		140		168		127		156
	FK	147	32	187	47	222	54	216	89	260	104
Entwicklungsfortschritt*	Ja	130		156		173		177		202	
	Nein	17		31		29		29		47	
Fallabschluss*	Ja	87		136		167		161		175	
	Nein	60		51		46		51		47	

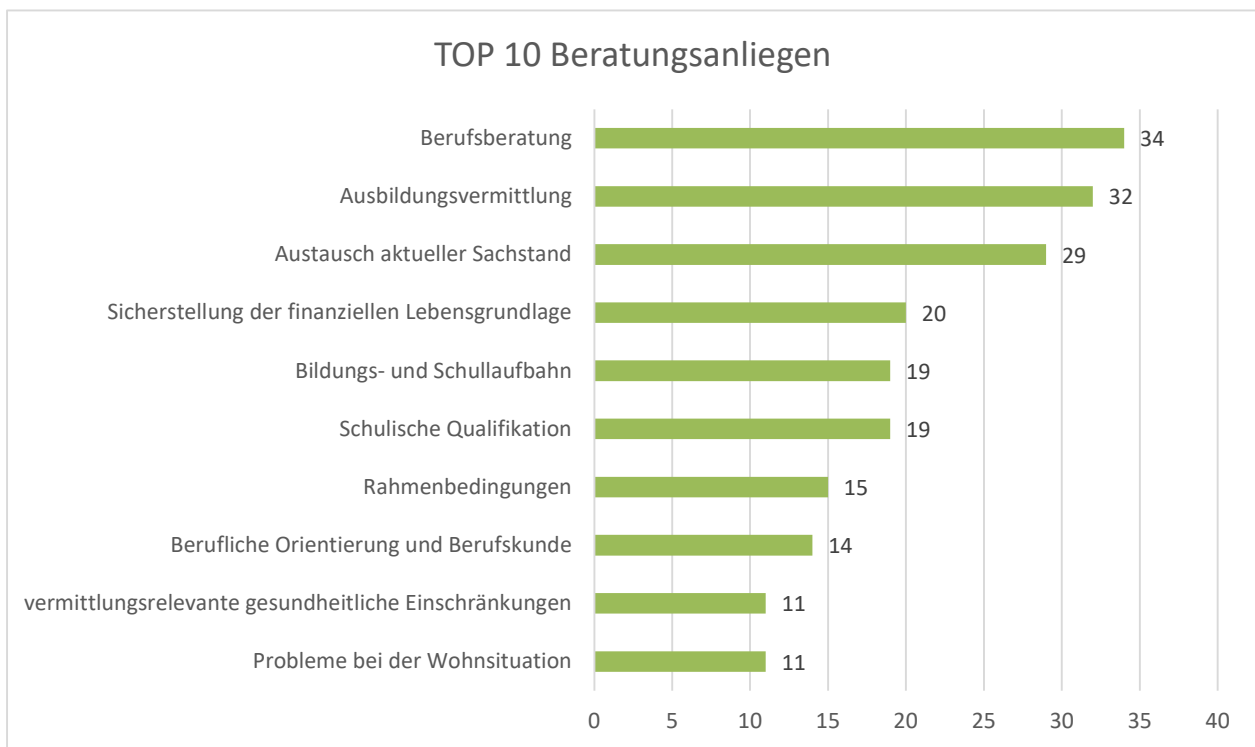
* Es wurden nicht bei allen Beratungen die Entwicklungsfortschritte und Fallabschlüsse erfasst.

Von einem Entwicklungsfortschritt wird gesprochen, wenn in Bezug auf das jeweilige Beratungsanliegen sowie die vereinbarten Handlungsstrategien innerhalb eines absehbaren Zeitraums eine positive Entwicklung erreicht wird, die perspektivisch zu einem Fallabschluss führt.

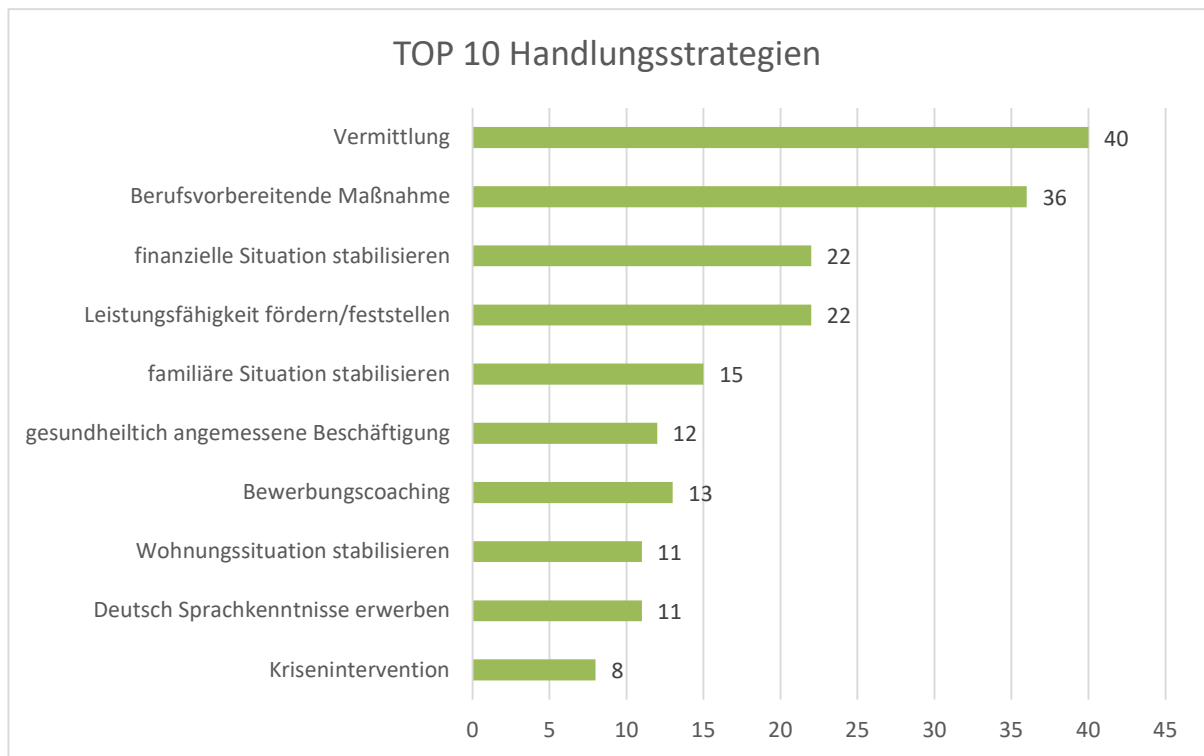
Im Jahr 2025 konnte bei 202 von insgesamt 260 rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen beziehungsweise Fallkonferenzen ein Entwicklungsfortschritt festgestellt werden. Dies entspricht einem Anteil von 77,69 Prozent. In 175 Fällen beziehungsweise 67,30 Prozent der Fälle konnte ein Fallabschluss erreicht werden.

2.3 Anliegen und Handlungsstrategien

Wie bereits in den Vorjahren zeigten sich auch im Jahr 2025 die Anliegen innerhalb der rechtskreisübergreifenden Beratungen vielfältig. Dabei wird der besondere Vorteil der Jugendberufsagentur deutlich: Junge Menschen haben auch bei komplexen Problemlagen eine zentrale Anlaufstelle, innerhalb derer die beteiligten Akteure gemeinsam an bedarfsgerechten Lösungsansätzen arbeiten.



In den zehn häufigsten Beratungsanliegen nehmen die Berufsberatung sowie die Ausbildungsvermittlung eine zentrale Rolle ein. Viele junge Menschen benötigen Unterstützung bei der Einordnung ihrer schulischen Leistungen im komplexen Umfeld der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Dies zeigt sich ebenfalls in weiteren häufig vertretenen Anliegen Bildungs- und Schullaufbahnberatung sowie Berufliche Orientierung und Berufskunde. Ein weiterer Schwerpunkt der rechtskreisübergreifenden Beratungsarbeit lag auf den Rahmenbedingungen, der Sicherstellung der finanziellen Lebensgrundlage und Problemen bei der Wohnungssituation. Diese Themen gehörten bereits in den Vorjahren zu den häufigsten Beratungsanliegen in der JBA.



Die gemeinsam mit mehreren Partnern und den jungen Menschen erarbeiteten Handlungsstrategien stehen im engen Zusammenhang mit den Beratungsanliegen. Wichtige Handlungsstrategien waren die Vermittlung, in der die duale, schulische Ausbildungs- und Studienvermittlung implementiert ist; und darüber hinaus die individuelle Stärkung und Vorbereitung für den Arbeitsmarkt – von der Initiierung berufsvorbereitender Maßnahmen bis hin zu Bewerbungscoachings. Weiterhin war die Stabilisierung der Rahmenbedingungen, der familiären/persönlichen Situation sowie der finanziellen und schulischen Situation von zentraler Bedeutung.

3 Aktuelle Situation

3.1 *Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neumünster*

Die Berufsberatung hat sich in dem zurückliegenden Berichtsjahr verstärkt auf junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf konzentriert. Hierzu zählen insbesondere Ausbildungsinteressierte mit schulischen oder sprachlichen Defiziten sowie junge Menschen mit belastenden sozialen Rahmenbedingungen.

Durch die Intensivierung der vernetzten Beratung innerhalb der Jugendberufsagentur, die gemeinsame Fallarbeit mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern sowie innovative Förderangebote konnte der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung für viele junge Menschen erfolgreich unterstützt werden. Ein erfolgreicher Berufsabschluss bleibt dabei ein zentraler Baustein für die weitere berufliche und persönliche Entwicklung. Die sogenannte „Einmündungsquote“ dieser Zielgruppe stieg gegenüber

dem Vorjahr um rund ein Drittel. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass weitere Unterstützungsangebote erforderlich bleiben. Betriebsbesuche, Praktika sowie Angebote zur praktischen Erprobung in der Arbeitswelt stellen wichtige Elemente der Berufsorientierung dar. Entsprechende Angebote werden jedoch bislang nur eingeschränkt genutzt, selbst wenn organisatorische Hürden, beispielsweise Anreise oder Abstimmungen mit Betrieben, bereits vorab berücksichtigt werden. So nahmen an einem betrieblichen Orientierungspraktikum im Rahmen der „Woche des Praktikums“ lediglich eine Handvoll junger Menschen teil. Von 170 eingeladenen Jugendlichen erschienen zudem lediglich fünf junge Menschen zur Informationsveranstaltung „Praktikum – deine Chance für den Berufsstart“. Die dargestellten Entwicklungen verdeutlichen, dass weiterhin gemeinsame Anstrengungen aller beteiligten Akteure erforderlich sind. Der Übergang in eine Berufsausbildung und anschließend in eine Erwerbstätigkeit gelingt zunehmend seltener. Seit dem Jahr 2019 ist die statistisch erfasste Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein um knapp 30 Prozent angestiegen. Zum 30.09.2025 lag die Arbeitslosenquote der 15- bis 25- Jährigen in der Stadt Neumünster bei 9,5 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung um 18,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den 476 betroffenen jungen Menschen verfügten 393 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Rund 60 Prozent bezogen Leistungen nach dem SGB-II. Hinter diesen Zahlen stehen junge Menschen, denen der Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung bislang nicht erfolgreich gelungen ist. Viele junge Menschen sind weiterhin von psychischen Belastungen wie Angstzuständen, Depressionen und Erschöpfung betroffen. Insbesondere junge Menschen der Generation Z – der Jahrgänge 1995 bis 2010 – scheinen die Folgen der sozialen Isolation während der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden zu haben. Wenn soziale Kontakte und äußere Anforderungen über längere Zeit wegfallen, fehlen häufig wichtige soziale Erfahrungen und Bewältigungsstrategien. Hinzu kommt die weiterhin angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt (Bundesinstitut für Berufliche Bildung, 10.12.2025). Ausbildungsbetriebe zeigen sich bei Neueinstellungen teilweise zurückhaltender.

Im Bereich der Jugendberufsagentur Neumünster ging die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zurück. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass Unternehmen verstärkt dazu tendieren, bereits ausgebildete Fachkräfte zu halten und Neueinstellungen zurückhaltend vorzunehmen.

Der rückläufigen Zahl an Ausbildungsstellen steht eine sinkende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber.

Zum Stichtag 30.09.2025 hatten 128 Bewerberinnen und Bewerber in Neumünster keinen Ausbildungsplatz gefunden und hielten ihren Vermittlungswunsch aufrecht. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Infolgedessen ist der Anteil der weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchenden jungen Menschen gestiegen. Vor diesem Hintergrund gewinnen frühzeitige Unterstützung, verlässliche Orientierungsangebote sowie professionelle Hilfsangebote zunehmend an Bedeutung. Aktuelle Studien bestätigen, dass insbesondere niedrigschwellige Unterstützungsangebote und eine Begleitung mit möglichst geringem Druck wichtige Erfolgsfaktoren darstellen. Die Förderintensität im Bereich der ausbildungsfördernden Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit bleibt weiterhin hoch. Die Förderung durch berufsvorbereitende

Bildungsmaßnahmen bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres, während die Inanspruchnahme der Assistierten Ausbildung leicht rückläufig war. Die Anzahl der bereitgestellten überbetrieblichen Ausbildungsstellen war ausreichend. Mit den „Aktivierungshilfen für Jüngere“ werden gezielte sozialpädagogischen Unterstützungsangebote umgesetzt. Ergänzend sollen durch Berufsorientierungspraktikum sowie Mobilitätszuschüsse junge Menschen dabei gefördert werden den Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgreich zu gestalten. Geeignete Unterstützungsangebote, eine abgestimmte Beratung sowie eine verlässliche Betreuung und ein interessantes Ausbildungs- und Förderangebot tragen wesentlich dazu bei, junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu unterstützen.

3.2 REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Neumünster

Das Team Rehabilitation und Menschen mit Schwerbehinderungen betreut Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Förderzentren sowie inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen und in den Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster. Weitere Zugänge von Menschen mit Behinderungen erfolgen unter anderem über das Jobcenter Neumünster sowie die allgemeine Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit. Die durch das Team Rehabilitation und Menschen mit Schwerbehinderungen betreute Zielgruppe umfasst insbesondere Menschen mit Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache, Autismus, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Darüber hinaus werden Menschen mit psychischen Behinderungen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 betreut.

Berufsorientierungsveranstaltungen für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler an Regelschulen und Berufsbildungszentren werden durch die Berufsberatung durchgeführt. Die Angebote der Reha-Beratung erfolgen grundsätzlich unter Nutzung verschiedener Kommunikations- und Beratungswege, um junge Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen und sie beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Ergänzend zur persönlichen Beratung wurde anlassbezogen Videokommunikation eingesetzt. In den Förderzentren sind die Reha-Beraterinnen regelmäßig vor Ort tätig und beraten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern, Förderlehrkräften und weiteren Begleitpersonen zum Übergang von Schule in den Beruf. An den allgemeinbildenden Schulen arbeiten die Berufsberaterinnen und Berufsberater eng mit den Reha-Beraterinnen zusammen. Die Beratung erfolgt dabei auch anlassbezogen direkt vor Ort an den Schulen. Der fachliche Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren stellt eine wichtige Grundlage für eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung dar. Der fachliche Austausch an dieser Schnittstelle ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung und wird weiterhin aktiv gepflegt. Bewährt hat sich zudem die Umstellung der Zuständigkeiten der Reha-Beraterinnen auf schulbezogene Zuständigkeiten anstelle einer Zuordnung nach Buchstaben. Dadurch konnte die Zusammenarbeit verbindlicher und zielgerichteter gestaltet werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Reha-Ersteingliederung und dem

Jobcenter im Bereich U25 wurde durch das Teilhabestärkungsgesetz sowie das damit verbundene Teilhabeplanverfahren noch weiter intensiviert. Ziel der gemeinsamen Fallbesprechungen ist es, die bestmögliche Vorgehensweise im Sinne der Kundinnen und Kunden abzustimmen. Mit der Einführung des neuen Kundenprozesses Reha für SGB-II Kundinnen und Kunden ab 01.01.2025 wurden verbindliche gemeinsame Prozesse etabliert. Diese tragen dazu bei, die Zusammenarbeit im Interesse der Kundinnen und Kunden weiter zu stärken und zu strukturieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Agentur für Arbeit Neumünster am Pilotprojekt „vernetzte Hybride Beratung“. Hierdurch wurde ein neues Beratungssetting geschaffen, das im Zusammenwirken mit dem Jobcenter insbesondere kürzere Wege und einen erleichterten Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht.

3.3 *Jobcenter Neumünster*

Im Berichtsjahr 2025 lag die Integrationsquote im Bereich Arbeit und Ausbildung bei 30,5 Prozent. Im bundesweiten Vergleich belegte das Jobcenter Neumünster Rang 2 von 35 vergleichbaren Jobcentern. Dieses sehr gute Ergebnis ist auf die engagierte Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren insbesondere ein offener Zugang sowie eine flexible und bedarfsgerechte Beratung. Darüber hinaus haben sich die über die Jahre weiterentwickelten Spezialisierungen, insbesondere in dem Bereich Reha/SB, Beratung geflüchteter Menschen, die Ausbildungsvermittlung und das Fallmanagement, weiterhin bewährt. Grundsätzlich besteht für alle Kundinnen und Kunden ein monatliches Beratungsangebot. Durch die enge Kontaktdichte kann intensiv am individuellen Ziel gearbeitet werden. Die Beratung des u25-Teams erfolgt überwiegend persönlich. Diese Form hat sich insbesondere bei den komplexen Problemlagen der jungen Menschen als wirkungsvoll erwiesen. Ergänzend stehen telefonische Beratungen sowie Beratungen im Rahmen der Videokommunikation zur Verfügung. Bei jungen Bewerberinnen und Bewerbern, die aus unterschiedlichen Gründen nur schwer oder gar nicht mehr erreichbar sind, hat sich insbesondere die aufsuchende Beratung bewährt. Dadurch können junge Menschen häufiger wieder in ihrem vertrauten Umfeld erreicht und zur aktiven Mitwirkung motiviert werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden zudem Beratungen in den Familienzentren Neumünsters angeboten. Die Nachfrage nach diesem Angebot blieb jedoch gering.

3.4 *Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Neumünster*

Im Jahr 2025 führte der Allgemeine Soziale Dienst insgesamt 499 Beratungsgespräche. Häufige Themen waren problematische Wohnsituationen, familiäre Konflikte, fehlende finanzielle Mittel sowie Antriebs- und Orientierungslosigkeit im Hinblick auf die Gestaltung der eigenen Zukunft. Zudem zeigten sich vielfach Schwierigkeiten im Umgang mit behördlichen Strukturen. In vielen Fällen lagen psychische Erkrankungen, insbesondere Depressionen oder Suchterkrankungen, vor. Häufig fehlte ein stabiles

familiäres Umfeld mit ausreichender Unterstützung, was sich negativ auf das eigene Selbstvertrauen und die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen auswirkte. Wertschätzende und niedrigschwellige Beratung sowie die gezielte Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lebensperspektiven trugen dazu bei, den Übergang in eine selbstständige Lebensführung zu erleichtern. Dabei erwies sich die enge Zusammenarbeit der beteiligten Partner und Partnerinnen - Jobcenter, Arbeitsagentur und Bildungsberatung der regionalen Bildungszentren - unter einem Dach als besonders hilfreich. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme und ermöglicht eine frühzeitige Einbindung in passgenaue Unterstützungsangebote. Der weiterhin angespannte Wohnungsmarkt stellt eine zentrale Herausforderung dar. Es fehlt insbesondere an kleinen und bezahlbaren Wohnungen. In der Regel verbleiben junge Menschen länger in belasteten familiären Verhältnissen oder sind gezwungen, auf instabile Wohnlösungen auszuweichen, beispielsweise bei Bekannten oder in Notunterkünften. Unter diesen Bedingungen ist die erfolgreiche Durchführung einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung oftmals erschwert.

Die Kompass-Klasse wurde auch im Berichtsjahr weiter begleitet. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Fachdienste Schule sowie der Familien- und Jugendhilfe. Ziel ist es, benachteiligten jungen Menschen durch angepasste Rahmenbedingungen den erfolgreichen Abschluss der 9.Klasse mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu ermöglichen. Ergänzend bieten Praktika und Einblicke in den Werkstattbereich des Ausbildungsverbundes Neumünster erste Orientierung im Hinblick auf berufliche Perspektiven. Die Beratungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kontext der Jugendberufsagentur reichen von einmaligen Kontakten bis hin zu langfristigen und intensiven Begleitungen. In 18 Fällen war aufgrund besonders komplexer Problemlagen eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen ambulanter oder stationärer Hilfen zur Erziehung erforderlich.

3.5 *Bildungsberatung der Regionalen Berufsbildungszentren Neumünsters*

Auch im Berichtsjahr wurden die Beratungsangebote der Jugendberufsagentur kontinuierlich fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sowohl die Präsenzberatungen im Bildungsberatungsbüro der Jugendberufsagentur als auch die direkte Beratung an den Schulen weiterhin stark nachgefragt werden. Dies spiegelt sich in einem Anstieg der Beratungszahlen um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr wider. Die persönliche Beratung der Ratsuchenden steht dabei im Mittelpunkt und ist von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird am Grundgedanken des One-Stop-Government-Ansatzes festgehalten. Ergänzend führte die Bildungsberatung auf Anfrage weiterhin niedrigschwellige Beratung in Präsenz direkt an den Zubringerschulen durch. Der Vernetzung innerhalb der Jugendberufsagentur kommt eine zentrale Rolle zu. Der direkte und kontinuierliche Austausch mit den beteiligten Rechtskreisen - begünstigt durch die räumliche Nähe innerhalb der Jugendberufsagentur Neumünster - erweist sich weiterhin als wesentliche Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit. Zentrale Aktionen der

Jugendberufsagentur Neumünster, wie beispielsweise der Tag der offenen Tür, der jungen Menschen Einblicke in die Arbeit der Jugendberufsagentur in einer aktiven und ansprechenden Atmosphäre ermöglicht, sowie das JBA-Community-Treffen mit Partnerinnen und Partnern der JBA, wurden durch die Bildungsberatung personell aktiv unterstützt und begleitet. Die Veranstaltungen haben sich als fachlich und strukturell gewinnbringend erwiesen.

4 Veranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Im März 2025 fand das erste Netzwerktreffen der Jugendberufsagentur statt. Insgesamt nahmen 24 Vertreter und Vertreterinnen von Trägern, Handelskammern und Schulen teil. Die Auftaktveranstaltung diente der Wiederbelebung des Netzwerks und legte den Fokus zunächst auf die Vorstellung der Teilnehmenden sowie auf das Erwartungsmanagement im Hinblick auf zukünftige Treffen. Langfristiges Ziel ist es, das Netzwerk wieder auf das Niveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu bringen.

Neben den vielfältigen Angeboten des Berufsinformationszentrums wurde am 27.03.2025 im Rahmen der „der Woche der Ausbildung“ ein „Tag der offenen Tür“ als gemeinsame Veranstaltung der Jugendberufsagentur durchgeführt. Rund 200 Gäste nutzten die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote zu informieren. Aufgrund der positiven Resonanz wurde eine Wiederholung des Formats für 2026 beschlossen.

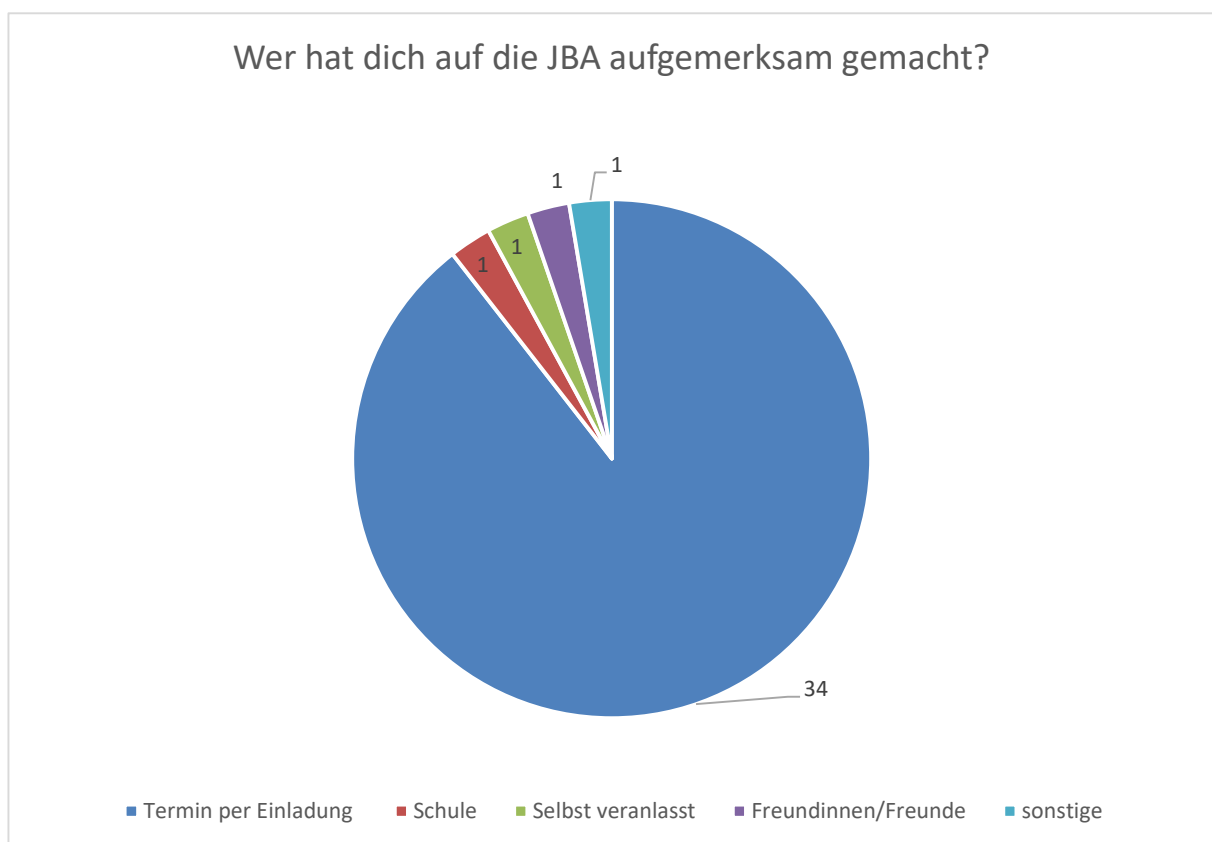
Am 13.06.2025 beteiligte sich die JBA mit einem Informationsstand an der Aktion „Im Riesenrad zum Traumjob“ des Rotary Clubs in Neumünster. Dabei handelt es sich um ein kreatives Job-Speeddating im Rahmen der Holstenküste, bei dem Schüler und Schülerinnen in Gondeln direkt mit Unternehmen ins Gespräch kommen konnten. Ziel der Veranstaltung war es, Ausbildungsplätze in den Bereichen Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Gesundheit zu vermitteln.

Am 06.11.2025 richtete die Jugendberufsagentur ein Präsenztreffen der JBA-Community der Agentur für Arbeit aus, um die Vernetzung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein zu stärken. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ein Vortrag über die Entstehung, Struktur und die Arbeitsprozesse der Jugendberufsagentur gehalten, bei dem alle beteiligten Partner und Partnerinnen mitwirkten.

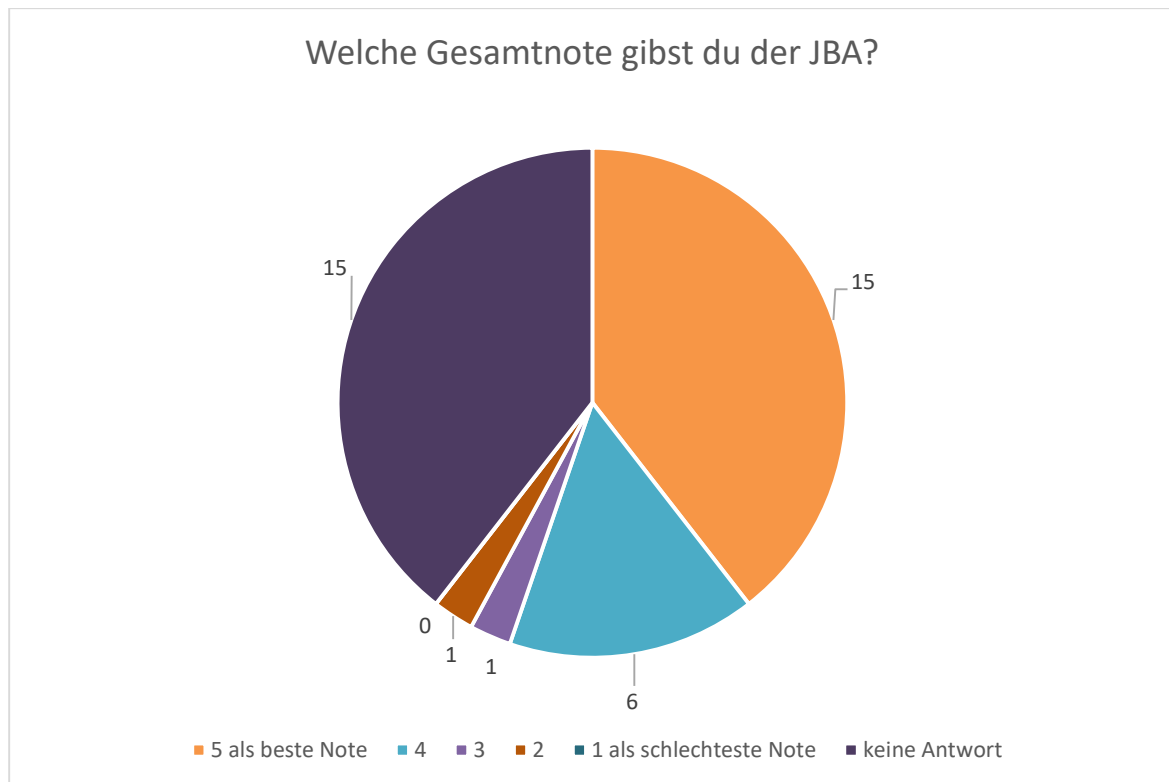
Darüber hinaus war die JBA auf der Ausbildungsmesse „Betriebe hautnah“ der Agentur für Arbeit am 13.11.2025 mit einem Informationsstand vertreten. Insgesamt nahmen 60 Betriebe aus der Region teil und gewährten praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

5 Ergebnisse der Kundenbefragung

Im Jahre 2025 wurden zwei Arten der Kundenbefragung durch die Jugendberufsagentur durchgeführt. Zum einen die Befragung über ein Onlineformular auf der eigenen Internetseite und zum anderen in Papierform durch die Mitarbeitenden nach Abschluss der Beratungsgespräche. Die 10 Fragen sind in beiden Befragungen deckungsgleich. Das Onlineformular wurde im Jahr 2025 von unter 15 Prozent vollständig beendet, sodass aus der Befragung keine hinreichenden Erkenntnisse gezogen werden können. Es werden nachfolgend daher nur die Ergebnisse der vollständig in Papierform ausgefüllten Befragungsbögen (insgesamt 38) dargestellt. Weiterhin wird im Folgenden ein Ausschnitt der Befragung abgebildet.



Die Befragung ergab, dass der Großteil des Kontaktes mit der Jugendberufsagentur durch Termine per Einladung besteht. Junge Menschen werden nur marginal durch andere Kontaktwege auf die JBA aufmerksam. Es zeigt auf, dass die JBA ein Potenzial bei der Bekanntheit bei den jungen Menschen außerhalb der Hilfesysteme hat.



Von den beendeten 38 Befragungen haben 39,47 Prozent der jungen Menschen der Jugendberufsagentur eine Gesamtnote von 5 (als beste Note) und insgesamt 57,89 Prozent der Befragten eine Note besser als 3 verliehen.

Es zeigt sich deutlich, dass die Befragungsform bei den jungen Menschen nicht auf die gewünschte Resonanz trifft. Die Befragung ist daher für das Jahr 2026 überarbeitet worden.

6 Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Seit 2017 besteht eine Kooperation zur beruflichen Eingliederung gefährdeter und straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender der Jugendberufsagentur mit dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe der Stadt Neumünster und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde. Die Jugendarrestanstalt Moltsfelde meldete der Jugendberufsagentur im Jahr 2024 keine jungen Menschen, die einen Beratungsbedarf in der Jugendberufsagentur haben. Im ersten Halbjahr 2025 hat daher ein persönlicher Austausch zwischen dem ASD, der Koordinatorin der Jugendberufsagentur und der Anstaltsleitung stattgefunden, um die Kooperation wiederzubeleben. Das Angebot der Jugendberufsagentur war der Anstaltsleitung bekannt, es wurde auf die Diversität der Fälle und die gute Vernetzung mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Neumünster hingewiesen. Auch in 2025 wurde aus der Jugendarrestanstalt Moltsfelde kein Fall gemeldet. Es wurden jedoch 8 junge Menschen durch die Jugendgerichtshilfe an die Jugendberufsagentur vermittelt, von denen 5 Personen

über eine gerichtliche Weisung Beratungsgespräche in der Jugendberufsagentur wahrnehmen sollten.

Durch die Beratungsgespräche konnte Folgendes erreicht werden:

- Sicherstellung der finanziellen Lebensgrundlage
- Erarbeitung von Lösungswegen zur Abwendung von Schulabsentismus
- Informationen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht sowie Anbindung an Berufsschulen
- Entwicklung von schulischen oder beruflichen Perspektiven.

7 Ergänzende Kennzahlen der JBA-Kooperationspartner

Die JBA-Fachbereiche haben für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2025 die folgenden Werte vorgelegt. Fachspezifisch abweichende Berichtszeiträume sind in den folgenden Übersichten ausgewiesen.

Agentur für Arbeit Neumünster	Berichtsjahr 2022/23	Berichtsjahr 2023/24	Berichtsjahr *2024/25
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	51	31	57
Anzahl an Bewerber*innen SGB II + III	455	607	573
Anzahl der einmündenden Bewerber*innen (duale und schulische Ausbildung)	163	227	182
Anzahl der unversorgten Bewerber*innen SGB II + III	100	72	128

* Berichtsjahr: 01.10.2024 – 30.09.2025

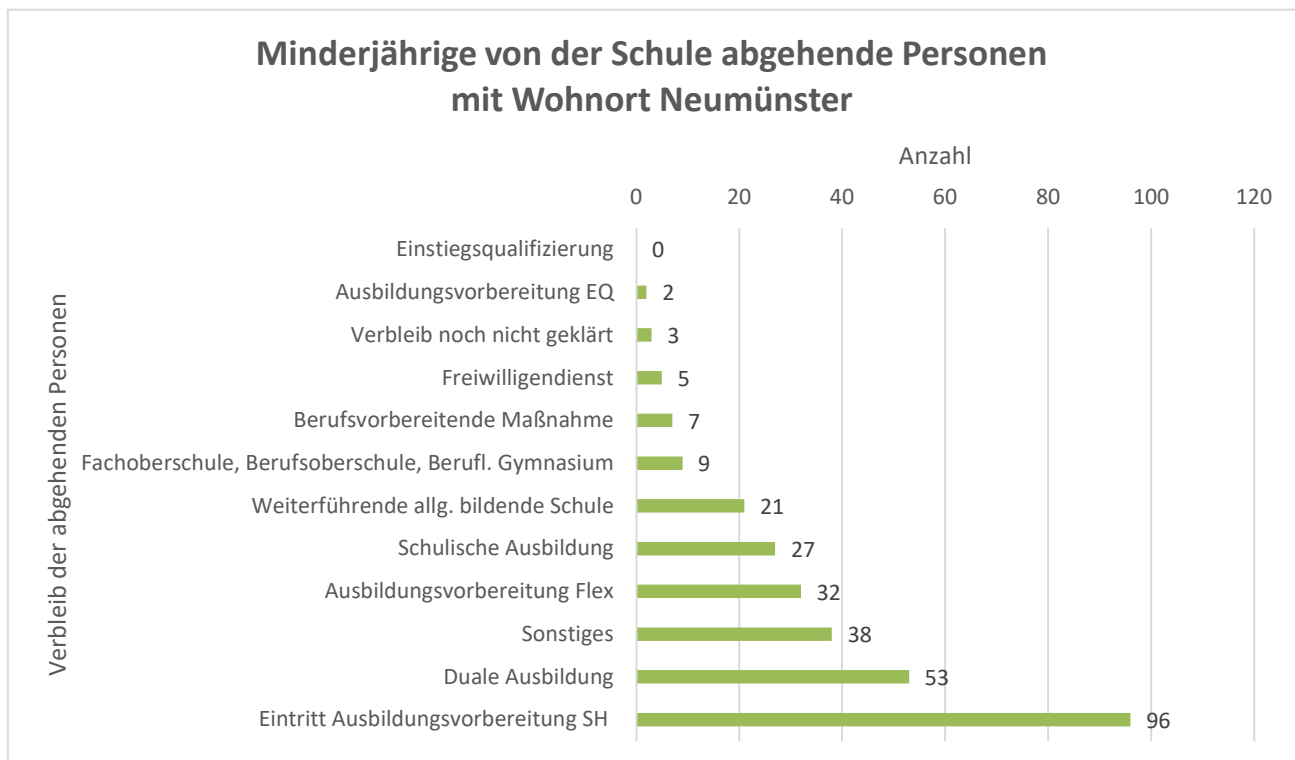
Jobcenter Neumünster	2023	2024	2025
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	63	75	88
Anzahl an Integrationen (alle) in Arbeit/Ausbildung/Selbständigkeit	289	368	350
Anzahl der Bewerber*innen im Langleistungsbezug	448	490	538
Anzahl der Aufnahme Ausbildung (betrieblich/schulisch)	115	134	111

Allgemeiner Sozialer Dienst	2023	2024	2025
Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche	474	544	499
Davon initiierte Fallbesprechungen	70	47	46
Davon initiierte Fallkonferenzen	27	43	45

Die Beratungen des ASD variierten von einmaligen Kontakten bis zu langfristigen, intensiven Begleitungen. Aufgrund erheblicher Problemlagen wurden 18 junge Menschen zusätzlich durch ambulante oder stationäre Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt.

Regionale Berufsbildungszentren	2023	2024	2025
Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche	236	276	316
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	11	19	25

Im Rahmen der Nachverfolgung durch die Regionalen Bildungszentren wurden 293 minderjährige von der Schule abgehende Personen versorgt. Im März 2026 war nur bei 3 von ihnen der Verbleib ungeklärt. Nachfolgend ist die Verteilung auf die unterschiedlichen Angebote ausgewiesen. Hierbei ist auffällig, dass die Ausbildungsvorbereitung das Angebot mit den meisten Einmündungen ausweist



8 Eckwerte Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsmarkt und Marktausgleich

Eckwerte zur JBA Neumünster

Angebot und Nachfrage, gemeldete Bewerberinnen

Stand 30.09.25 - Region Kreisfreie Stadt Neumünster

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	Veränderung 2025 zu 2024 abs.	Veränderung 2025 zu 2024 in %
1. Jugendarbeitslosigkeit						
Arbeitslosenquote U25 in %	9,5	8,0	8,2	7,2	-1,5	18,8
Arbeitslose U25	476	400	404	363	-76	19,0
darunter SGB II	297	268	271	242	-29	10,8
darunter SGB III	179	132	133	121	-47	35,6
darunter ohne abgeschlossene Ausbildung	393	328	343	301	-65	19,8
darunter mit abgeschlossener Ausbildung	83	72	61	62	-11	15,3
darunter AusländerInnen	150	99	108	102	-51	51,5
darunter nichteuropäische Asylherkunftsländer	44	25	42	43	-19	76,0
darunter U20	147	109	118	91	-38	34,9
Arbeitslosenquote U20 in %	10,3	8,0	9,7	7,3	-2,3	28,8
2. Betriebliche Ausbildungsstellen						
Insgesamt	743	775	969	834	32	-4,1
darunter Verkaufsberufe	123	97	142	90	-26	26,8
darunter Verkehrs- und Logistikberufe	84	100	116	96	16	-16,0
darunter Einkaufs- Vertriebs- und Handelsberufe	57	61	75	65	4	-6,6
darunter Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	51	48	58	55	-3	6,3
darunter Büroberufe	56	60	60	55	4	-6,7
3. Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber						
Insgesamt	573	607	455	523	34	-5,6
darunter ohne und mit ESA	216	244	188	212	28	-11,5
darunter MSA	178	174	132	143	-4	2,3
darunter FHR/HR	129	139	101	132	10	-7,2
darunter Schwerbehinderte	19	29	10	16	10	-34,5
darunter AusländerInnen	129	125	83	86	-4	3,2
darunter nichteuropäische Asylherkunftsländer	52	61	43	46	9	-14,8

erstellt durch RC Vorkau

Quelle: Statistik der BA

Eckwerte zur JBA Neumünster

Marktausgleich und Fördermaßnahmen

Stand 30.09.24 - Region Kreisfreie Stadt Neumünster

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	Veränderung 2025 zu 2024 abs.	Veränderung 2025 zu 2024 in %
1. Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber						
Bewerberinnen und Bewerber Insgesamt	573	607	455	523	-34	-5,6
darunter einmündende BewerberInnen	182	227	163	204	-45	-19,8
darunter ungefordert	150	196	137	170	-46	-23,5
darunter gefördert	32	31	26	34	1	3,2
darunter ohne und mit ESA	61	79	66	74	-18	-22,8
darunter MSA	62	82	47	59	-20	-24,4
darunter FHR/HR	43	52	41	59	-9	-17,3
darunter Schwerbehinderte	6	11	6	9	-5	-45,5
darunter AusländerInnen	31	42	23	25	-11	-26,2
darunter nichteurop. Asylherkunftsländer	17	22	11	13	-5	-22,7
darunter andere ehemalige BewerberInnen	169	250	141	196	-81	-32,4
darunter BewerberInnen mit Alternative zum 30.9.	94	58	51	54	36	62,1
darunter unversorgte BewerberInnen	128	72	100	69	56	77,8
2. Geförderte Jugendliche (vorläufige Daten)						
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	58	51	55	33	7	13,7
Assistierte Ausbildung	14	18	33	49	-4	-22,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	16	9	14	-1	-6,3
Einstiegsqualifizierung	3	1	6	8	2	200,0

Erstellt durch RC Vorbau

Quelle: Statistik der BA

Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach dem Status der Ausbildungssuche und ausgewählten Merkmalen

01004 Neumünster, Stadt (Gebietsstand Dezember 2025)

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2025

Das Berichtsjahr in der Ausbildungsmarktstatistik umfasst den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres.

Status der Ausbildungssuche	Merkmale	Berichtsjahr 2021/2022 Sept. 2022	Berichtsjahr 2022/2023 Sept. 2023	Berichtsjahr 2023/2024 Sept. 2024	Berichtsjahr 2024/2025 Sept. 2025
		1	2	3	4
Insgesamt	Insgesamt	523	455	607	573
	ohne und mit Hauptschulabschluss	212	188	244	216
	Realschulabschluss	143	132	174	178
	Fachhochschulreife / Hochschulreife	132	101	139	129
	Keine Angabe zum Schulabschluss	36	34	50	50
	Schwerbehinderte Menschen	16	10	29	19
	Ausländer	86	83	125	129
	Asylherkunftsländer ¹⁾	46	43	61	52
einstufig in Ausbildung	Insgesamt	204	163	227	182
	Berufsausbildung ungefordert	170	137	196	150
	Berufsausbildung gefördert	34	26	31	32
	ohne und mit Hauptschulabschluss	74	66	79	61
	Realschulabschluss	59	47	82	62
	Fachhochschulreife / Hochschulreife	59	41	52	43
	Keine Angabe zum Schulabschluss	12	9	14	16
	Schwerbehinderte Menschen	9	6	11	6
	Ausländer	25	23	42	31
	Asylherkunftsländer ¹⁾	13	11	22	17
andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.9.		196	141	250	169
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zum 30.9.		54	51	58	94
		69	100	72	128

Erstellungsdatum: 13.01.2026, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 399917

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.